

Editorial



Schmerzlich ist der Tod eines nahen Menschen.

Die nackte Tatsache unserer eigenen Sterblichkeit, von der wir gewöhnlich durch viele Schleier und Illusionen getrennt

sind, wird uns bewusst. Die leichte Zerbrechlichkeit des Lebens und die Kostbarkeit des Augenblickes werden im Sterben eines nahen Menschen deutlich. Gut ist es, wenn im Bewusstsein der ganzen Tragweite unserer eigenen Sterblichkeit ein tiefes Mitgefühl denjenigen gegenüber erwächst, die unser aller Hilfe und Unterstützung bedürfen.

Gert Nachtigal hat sich Zeit seines Lebens dem Wohl der kranken und behinderten Menschen gewidmet. Er hat mit großem persönlichem Einsatz erfolgreich im breiten Feld der Rehabilitation darauf hingewirkt, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte wahrnehmen können. Immerwährender Respekt vor der Würde des Menschen war ihm dabei Lebensmaxime. Die BAR wird Gert Nachtigal als menschlichen, mitfühlenden Gestalter in ihrem sozialpolitischen Feld sehr vermissen!

Bernd Petri
Geschäftsführer der BAR

Quo vadis Gemeinsame Servicestellen?

Erörterung am 24.01.2011 in Frankfurt

Die BAR hatte eingeladen und alle kamen. Vertreterinnen und Vertreter der Verbände behinderter Menschen, der Wohlfahrtsverbände, der Leistungserbringer sowie der Sozialministerien der Länder und des Bundes waren dabei. Denn auf der Tagesordnung stand die Erörterung des dritten Berichts über die

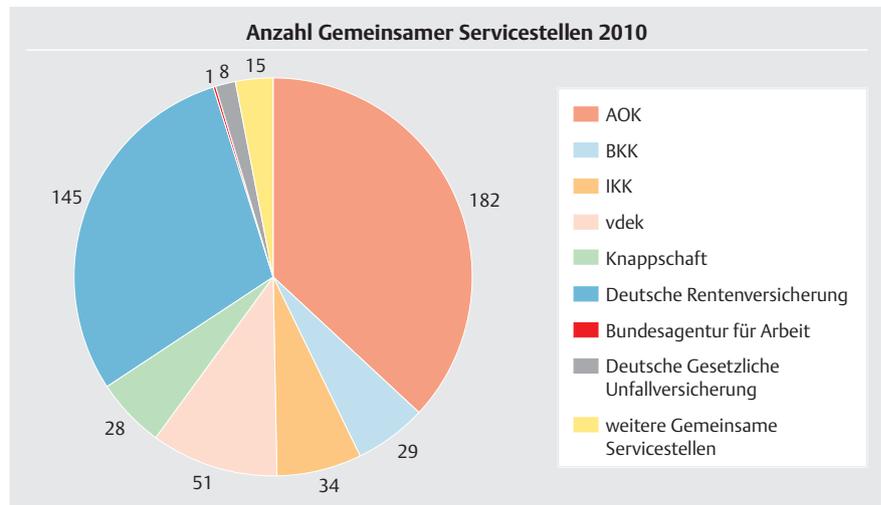


Abb. 1 Anzahl Gemeinsamer Servicestellen 2010.

Arbeit der Gemeinsamen Servicestellen – eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Die Fakten sind hinlänglich bekannt und lagen auf dem Tisch: Knapp 500 Gemeinsame Servicestellen gab es im Jahr 2010, die meisten in der Verantwortung der Kranken- und der Rentenversicherung (►Abb. 1).

Auch die Gesamtzahl der Beratungen ist dokumentiert. Knapp 13.000 trägerübergreifende Beratungen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt (►Tab. 1).

Was verbirgt sich hinter diesen nüchternen Zahlen? Mit der Aufbereitung im Rahmen der Berichterstellung durch die Geschäftsstelle der BAR wurde auch nachvollziehbar, mit welchen Anliegen die Ratsuchenden eine Gemeinsame

Servicestelle aufsuchen. Hier geht es um Information, um die Bedarfsklärung, um Beratung sowie um unterstützende Begleitung und Koordination. Dazu kommen die neueren Aufgaben im Rahmen des Persönlichen Budgets und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (►Abb. 2).

Aber damit wollte sich an diesem Tag niemand zufriedengeben. Auf die Pflicht folgte die Kür. Die Beteiligten erhielten nicht nur Gelegenheit zur Erörterung des Berichts 2010, sondern auch zu intensivem Austausch in Workshops und Diskussionsrunden.

Nach der Einleitung durch den Vorstandsvorsitzenden der BAR, Ingo Nürnberger, machte Gitta Lampersbach, zuständige Abteilungsleiterin im Bun-

Tab. 1 Fallzahlen, Titel: Gesamtzahl und Verteilung der „Servicestellenfälle“.

Fälle nach BAR-Definition	
1. Krankenversicherung	
– AOK	1.407
– BKK	98
– IKK	944
– vdek	757
– Knappschaft	607
Gesamt:	3.813
2. Deutsche Rentenversicherung	8.622
3. Bundesagentur für Arbeit	–
4. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	157
5. Landwirtschaftliche Sozialversicherung	–
6. Weitere Gemeinsame Servicestellen	172
7. Gesamtzahl	12.764



Abb.3 Gitta Lampersbach, Leiterin der Abteilung V im BMAS.



Abb.4 Claudia Zinke, Vertreterin der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

desministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) deutlich, welche zentralen Bedeutungen die Existenz und die Lotenfunktion der Gemeinsamen Servicestellen für ihr Haus hatten und auch in Zukunft haben werden (► **Abb. 3**).

Für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege stellte Claudia Zinke (► **Abb.4**), für die Verbände behinderter Menschen Achim Backendorf die unterschiedlichen Erfahrungen mit den Gemeinsamen Servicestellen vor und formulierten ihre Erwartungen an dieses trägerübergreifende Beratungsangebot.

Kurzfristig ergänzt wurde ein Beitrag aus der Perspektive eines Reha-Trägers. Hubert Seiter, Erster Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, motivierte die Anwesenden, die Reha-Träger und ihre Angebote zu nutzen und gute Beratung einzufordern.

Nach der Vorstellung des Berichts durch Bernd Giraud und Regina Labisch, beide BAR, machten die Teilnehmer ausführlich von der Möglichkeit Gebrauch, die vorgestellten Inhalte zu erörtern (► **Abb. 5**).

Angeregt durch diese Beiträge fanden nachmittags drei Workshops mit intensiven Diskussionen statt. Unter der Leitung von Doris Habekost (DGUV) befasste sich eine Gruppe mit dem bis-

her wenig beleuchteten Aspekt „Rolle und Selbstverständnis“. Dr. Ute Polak vom AOK-Bundesverband diskutierte mit zahlreichen Akteuren das Element der „Netzwerkbildung“ und Melanie Scheer (DRV Bund) griff das zentrale Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ auf. Unterstützt von Praktikern der beteiligten Reha-Träger ging es hierbei sowohl um eine Analyse der bisherigen Aktivitäten als auch um beispielhafte Ansätze für die Weiterentwicklung der Servicestellenarbeit in der Fläche.

In seinem Schlusswort dankte Bernd Petri, Geschäftsführer der BAR, allen Mitwirkenden für die kritisch-konstruktive

Diskussion, für ihr Engagement und für die Bestätigung, dass gemeinsam noch viel erreicht werden kann.

Der endgültige Bericht wurde am 16. Februar 2011 dem BMAS und den Ländern übersandt. Der Fachöffentlichkeit ist der Servicestellenbericht über die Internetseite der BAR zugänglich. ●

Neue Fassung der Gemeinsamen Empfehlung zur Zuständigkeitsklärung

Zeitnahe Zuständigkeitsklärung – daran haben die betroffenen Menschen ein hohes Interesse. Es ist unbestritten, dass Rehabilitationsleistungen grundsätzlich umso besser wirken, je früher sie erbracht werden. Im gegliederten System der Rehabilitation mit seinen teilweise unscharfen Abgrenzungen haben die Rehabilitationsträger aber auch darauf zu achten, dass sie nur die Leistungen erbringen, für die sie auch zuständig sind. Der zuständige Träger muss die Leistung bezahlen, und die Beitragsgelder dürfen nur zweckentsprechend verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund sieht §14 SGB IX vor, dass ein Rehabilitationsantrag zwischen den Rehabilitationsträgern grundsätzlich nur einmal weitergeleitet werden kann und dies nur binnen 14 Tagen nach Antragseingang. Danach soll für den Versicherten feststehen, wer zuständig und als Ansprechpartner verfügbar ist. Im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention erfährt dieser innovative Ansatz eine erneute Aufwertung. Zur Umsetzung des §14 SGB IX in der Praxis haben die Rehabilitationsträger bereits im Jahr 2003 die Gemeinsame Empfehlung zur Zuständigkeitsklärung



Abb.5 Blick ins Plenum. vordere Reihe v. l.: Gitta Lampersbach, Abteilungsleiterin BMAS; Rolf Fischer, Referent BMAS; Hubert Seiter, 1. Direktor Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg; Claudia Zinke, Vertreterin der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege; Achim Backendorf, Vorsitzender BAR-Sachverständigenrat der Behindertenverbände.

vereinbart, die 2005 erstmals überarbeitet wurde. Da die Zuständigkeitsklärung ein Alltagsgeschäft in der Verwaltungspraxis der Rehabilitationsträger ist, war diese Gemeinsame Empfehlung von Beginn an eine der bedeutsamsten. Sie weist zudem zahlreiche Berührungspunkte mit den anderen Gemeinsamen Empfehlungen auf, insbesondere mit denjenigen zur „Einheitlichkeit/Nahtlosigkeit“, zum „Teilhabeplan“ und zur „Begutachtung“.

In Praxis und Rechtsprechung ist zwischenzeitlich deutlich geworden, dass die bisherige Fassung der Gemeinsamen Empfehlung den gesetzlichen und praktischen Anforderungen bei der Zuständigkeitsklärung nicht immer vollständig entsprechen kann. Mit der am 1. Dezember 2010 in Kraft getretenen Fassung ist die erneute Überarbeitung gelungen. Die bei der BAR eingerichtete Fachgruppe hat in intensiven Beratungen – auch unter Berücksichtigung der Anregungen von den beteiligten Verbänden, Organisationen und Institutionen – die Anpassungen vorgenommen, für die alle Beteiligten entsprechenden Bedarf gesehen haben. So konnten in Fragen der Zuständigkeitsklärung und damit auch für die Teilhabe weitere Fortschritte erzielt werden.

Die neue Fassung der Gemeinsamen Empfehlung Zuständigkeitsklärung wurde jetzt in einer Broschüre veröffentlicht. Sie steht auf der Internetseite der BAR zum Download bereit (www.bar-frankfurt.de) oder kann unter info@bar-frankfurt.de bestellt werden. ●

RPK-Empfehlungsvereinbarung und Handlungsempfehlungen für die praktische Umsetzung

In einer RPK-Einrichtung (Rehabilitation für psychisch kranke Menschen) erhalten Menschen mit psychischen Erkrankungen medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen unter einem Dach.

Die RPK-Empfehlungsvereinbarung vom 29. September 2005 ist die Grundlage dafür, neben den vorhandenen stationären Rehabilitationseinrichtungen, auch ambulante Strukturen anzubieten. Hier werden multiprofessionelle therapeutische Angebote vorgehalten und bedarfsgerecht in Wohnortnähe angeboten,

besonders wenn die ambulante kurative Behandlung nicht ausreicht.

Um diesem Ziel näherzukommen, wurden auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation psychisch kranker Menschen (BAG RPK) Handlungsempfehlungen für die praktische Umsetzung der RPK-Empfehlungsvereinbarung erarbeitet. Hier werden Fragen, die im Alltag häufig auftreten, formuliert und beantwortet. Sie sollen dazu beitragen, dass die Umsetzung der RPK-Empfehlungsvereinbarung in der Praxis leichter gelingt.

Bereits mit dem SGB IX wurde ein Perspektivenwechsel eingeleitet – weg von einer institutionsbezogenen und hin zu einer personenzentrierten Sichtweise. Damit war die Hoffnung verbunden, dass auch für Menschen mit schwereren oder chronisch verlaufenden psychischen Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft möglich wird. Mit der zunehmenden Beachtung der Internationalen Klassifikation der funktionalen Gesundheit (ICF) setzt sich eine ganzheitliche Betrachtungsweise durch, die insbesondere bei der Rehabilitation chronisch psychisch erkrankter Menschen von zentraler Bedeutung ist.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention konnten darüber hinaus neue Impulse gegeben und ein Wechsel im Denken über Menschen mit Behinderungen vollzogen werden. Auch wurde die Teilhabe behinderter Menschen weltweit weiterentwickelt.

Die RPK-Empfehlungsvereinbarung wurde jetzt zusammen mit den Handlungsempfehlungen zur praktischen Umsetzung in einer Broschüre veröffentlicht. Sie steht auf der Internetseite der BAR zum Download bereit (www.bar-frankfurt.de) oder kann unter info@bar-frankfurt.de bestellt werden (► **Abb. 6**). ●

Die Gremien der BAR

Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“

Seit 1982 besteht die BAR-Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderungen und chronisch kranken Menschen zu fördern und so



Abb. 6 Deckblatt RPK.



Abb. 7 Die Gremien der BAR.

dem umfassenden Rehabilitationsgedanken gerecht zu werden. Integration wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, denn ein Rehabilitationserfolg kann langfristig nur gesichert werden, wenn technische, soziale und Barrieren im „Kopf“ beseitigt werden. Die Arbeitsgruppe versteht sich als Fachforum, in dem Ideen und Informationen ausgetauscht sowie Stellungnahmen erarbeitet werden (► **Abb. 7**).

Die Aktivitäten der BAR-Arbeitsgruppe fokussierten sich in den ersten Jahren auf Fragen des barrierefreien Verkehrs. In der Förderung der behindertengerechten Gestaltung des öffentlichen Personenverkehrs sehen auch die Rehabilitationsträger ein wesentliches Ziel, um Bedingungen zu schaffen, die dem Rehabilitanden einen barrierefreien Zugang zu allen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe ermöglicht. So ist es nicht zuletzt auch auf Aktivitäten der Arbeitsgruppe zurückzuführen, dass im öffentlichen Personennahverkehr fast durch-

Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“



Amtierender Vorsitzender:
Manfred Mörs, Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Stellvertretender

Vorsitzender:
Wolfgang Tigges,
BAG SELBSTHILFE e. V.

Mitglieder:

- ▶ Vertreter /innen der Rehabilitationsträger,
- ▶ Vertreter /innen der Behindertenverbände,
- ▶ Vertreter /innen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
- ▶ Vertreter /innen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung,
- ▶ Vertreter /innen des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen,
- ▶ Vertreter /innen der Bundesländer,
- ▶ Vertreter /innen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen,
- ▶ Vertreter /innen der Deutschen Bahn AG,
- ▶ Vertreter /innen der Deutschen Lufthansa AG,
- ▶ Vertreter /innen betroffener Menschen und Fachorganisationen aus dem Inland (z. B. Kuratorium Deutscher Altershilfe, Stiftung Digitale Chancen, Bayerische Architektenkammer, Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle, Deutsche Vereinigung für Rehabilitation),
- ▶ Vertreter /innen von Partnerorganisationen aus dem Ausland (Allgemeine Unfallversicherung in Österreich, Schweizerische Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr, Integration Handicap aus der Schweiz).
- ▶ Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit nimmt als Gast an den Sitzungen teil.

gängig Niederflrbusse eingesetzt werden und Eisenbahnzüge für behinderte Menschen benutzerfreundlicher geworden sind. Außerdem gab die BAR-Arbeitsgruppe einen Anstoß, dass bei der Deutschen Bahn AG eine eigene Arbeitsgruppe für den Themenbereich

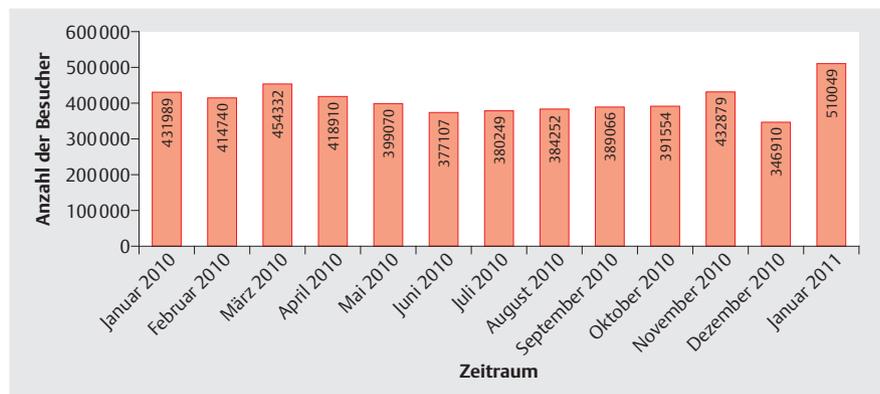


Abb. 8 Zugriffe auf die BAR-Internetseite von Januar 2010 bis Januar 2011.

„Mobilitätseingeschränkte Kunden“ konstituiert wurde.

Barrierefreiheit ist ein zukunftsfähiges Qualitätsmerkmal und steigert den Komfort für alle Reisenden. Barrierefreie Reiseangebote nutzen Familien mit kleinen Kindern, Personen die aufgrund eines Unfalls vorübergehend mobilitätseingeschränkt sind sowie ältere Menschen. Nicht nur durch nationale und internationale Rechtsprechung rückt das Thema „Barrierefreier Flugverkehr“ in den Mittelpunkt der Diskussion. So konnte Ende des Jahres 2010 die Deutsche Lufthansa AG zur Mitarbeit in der BAR-Arbeitsgruppe gewonnen werden. Die Arbeitsgruppe befasst sich darüber hinaus mit den Bereichen Bauen und Wohnen sowie Arbeit und Freizeit. Durch Innovation, besonders im Bereich der Informationstechnologie (Barrierefreies Internet), aber auch unter dem Aspekt einer immer älter werdenden Gesellschaft hat sich die Arbeitsgruppe für diese Themenfelder geöffnet, denn für Menschen mit Behinderungen ist es von zentraler Bedeutung, dass Barrierefreiheit möglichst umfassend in allen Bereichen des öffentlichen Lebens verwirklicht wird.

Mit der Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderung ist eine neue Grundlage auch für die Arbeitsgruppe der BAR geschaffen worden. Der Artikel 9 „Barrierefreiheit“ ist von besonderer Bedeutung, denn der Anspruch auf volle Teilhabe bedeutet, Barrieren zu beseitigen und behinderte Menschen gleichberechtigt in alle relevanten gesellschaftlichen Lebensbereiche einzubeziehen.

Im nächsten Jahr wird diese Arbeitsgruppe und hierzu einen Workshop zum Themenfeld „Barrierefreie Umweltgestaltung“ durchführen.

Öffentlichkeitsarbeit der BAR

Auf drei Säulen steht das Kommunikationskonzept der BAR: Broschüren, Reha-Info und Website.

Ansprechende Schriften sind Teil eines Kommunikationsauftrags. Fach- und Grundlageninformationen über Reha und Teilhabe sollen transportiert werden. Das versucht die BAR mit einem neuen Corporate-Design zu optimieren. Ein signifikantes Design schafft Transparenz und Unterscheidbarkeit, um wichtige Informationen zu steuern und aufzubereiten, für Fachkräfte, für betroffene Menschen und Interessierte.

Auch die Reha-Info trägt seit 2010 in neuer Aufmachung noch konsequenter zu Dialog und Transparenz bei. Sechsmal im Jahr zu festen Terminen gibt es prägnante Informationen aus dem Bereich Reha und Teilhabe und aus der Arbeit der BAR. Hier wurden neue Wege beschritten, die breite Resonanz finden. Einen regelrechten „Boom“ verzeichnet die Website der BAR. 4,5 Millionen Zugriffe alleine im vergangenen Jahr sprechen eine deutliche Sprache. Das ist eine Steigerung von beinahe 100% seit 2008. Logisch und konsequent ist daher auch die Neustrukturierung der Website in diesem Jahr. Nutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und visuelle Prägnanz sind dabei die Leitgedanken. Wir sehen: Kommunikation lebt von Innovation und Veränderung, für mehr Bedienermotivation und Wettbewerbsfähigkeit (▶ Abb. 8).



Fort- und Weiterbildung der BAR

Schulung für Mitarbeiter/innen der SGB-II-Träger

Aufbaukurs 6.–8. Juni 2011 in Hamburg

Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe, Schnittstellen zum SGB II, wie erkenne ich einen Reha-Fall?

Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der SGB II-Träger können in diesem Seminar ihre Grundkenntnisse im Rehabilitations- und Teilhaberecht vertiefen. Das BAR-Schulungsteam referiert über den Umgang mit verschiedenen Behinderungsarten, die Lebenssituation und Selbstbestimmung behinderter Menschen und erläutert besondere Beratungstechniken. Vorgestellt werden auch die Nutzungsmöglichkeiten von REHADAT und berufskundliche Hilfsmittel. Anhand besonderer Fälle aus der praktischen Arbeit der Teilnehmer werden die Themen aufbereitet und diskutiert. Damit soll das referierte Wissen und der Kenntnisstand gefestigt und die Umsetzung in die Reha-Fallbearbeitung eingeübt werden.

Der Tagungsbeitrag für das Seminar beträgt 200,00 € zzgl. Übernachtungskosten in Höhe von 76,50 € pro Person/Nacht inkl. Frühstück.

Anmeldungen sind zu richten an die BAR-Geschäftsstelle, Kerstin Liewald (Tel.: 069/60 50 18-17, E-Mail: kerstin.liewald@bar-frankfurt.de) oder Diana Arnold (Tel.: 069/60 50 18-14, E-Mail: diana.arnold@bar-frankfurt.de).

Trägerübergreifendes Fachseminar „Qualitätssicherung in der Leistungserbringung“

am 28. Juni 2011 in Frankfurt a. M.

Das Seminar „Qualitätssicherung in der Leistungserbringung“ gibt Einblick in den Status quo der Qualitätssicherung im Reha-Bereich. Der Fokus des Seminars liegt auf internen QM-Verfahren für stationäre Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation. Neben der Darstellung allgemeiner Grundlagen inkl. BAR-Anforderungen werden Erfahrungen zu internen QM-Verfahren vorgestellt. Darüber hinaus werden die Entwicklungen der Qualitätssicherung im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aufgezeigt.

Der Teilnehmerbeitrag für das eintägige Seminar beträgt 80,00 €. Anmeldungen sind zu richten an die BAR-Geschäftsstelle, Marion König (Tel.: 069/60 50 18-

36, E-Mail: marion.koenig@bar-frankfurt.de).

Schulung für Mitarbeiter/innen der SGB-II-Träger

Grundkurs vom 18.–20. Juli 2011 in Düsseldorf

Die BAR bietet im Juli 2011 ein Grundlagenseminar für Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der SGB-II-Träger an, die wenig oder keine Kenntnisse und Erfahrungen im Themenbereich „Rehabilitation und Teilhabe“ haben.

Themen der Fortbildungsveranstaltung sind:

- ▶ Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe durch die Deutsche Rentenversicherung Bund
- ▶ Leistungen und Teilhabe am Arbeitsleben durch die Agentur für Arbeit
- ▶ die Aufgaben und Leistungen der Integrationsämter, Integrationsfachdienste sowie die Vorstellung von Integrationsprojekten
- ▶ Umgang mit Behinderungsarten
- ▶ Lebenssituationen und Selbstbestimmung behinderter Menschen
- ▶ die Nutzungsmöglichkeiten von REHADAT und berufskundliche Hilfsmittel.

Der Tagungsbeitrag für das Seminar beträgt 200,00 € zzgl. Übernachtungskosten in Höhe von 82,00 € pro Person/Nacht inkl. Frühstück.

Anmeldungen richten Sie bitte an die BAR-Geschäftsstelle, Kerstin Liewald (Tel.: 069/60 50 18-17, E-Mail: kerstin.liewald@bar-frankfurt.de) oder Diana Arnold (Tel.: 069/60 50 18-14, E-Mail: diana.arnold@bar-frankfurt.de).

Erratum

In der ersten Ausgabe 2011 hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen.

In dem Artikel „Die Gremien der BAR“ steht im Infokasten zu den Mitgliedern des Gremiums als Überschrift „Sachverständigenrat der Ärzteschaft“. Hier muss natürlich „Beauftragte für die Belange behinderter Menschen“ stehen.

Neu aufgestellt: Bernd Giraud ist Vertreter des Geschäftsführers



Abb.9 Bernd Giraud.

Die Geschäftsstelle der BAR ist neu organisiert. Nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses für die Sicherstellung der Vertretung des Geschäftsführers der BAR ist Bernd Giraud von den Vorstandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer mit dieser erweiterten Aufgabenstellung betraut worden. Giraud ist seit 2002 für die BAR im Einsatz. Zunächst als Projektkoordinator, dann auch verantwortlich für Vorstand und Mitgliederversammlung, vertritt er in Zukunft auch den Geschäftsführer Bernd Petri. ●

Impressum

Reha-Info zur Zeitschrift Die Rehabilitation, 50. Jahrgang, Heft 2, April 2011

Die Reha-Info erscheint außerhalb des Verantwortungsbereichs der Herausgeber der Zeitschrift Die Rehabilitation.

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V., Solmsstr. 18, 60486 Frankfurt am Main

Redaktion: Günter Thielgen (verantwortlich), Bernd Giraud, Erich Lenk, Rolf-Jürgen Maier Lenz
Telefon: (069) 60 50 18-0, Telefax: (069) 60 50 18-28
E-Mail: info@bar-frankfurt.de

Internet: <http://www.bar-frankfurt.de>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. ist die gemeinsame Repräsentanz der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, der Bundesländer, der Spitzenverbände der Sozialpartner, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Förderung und Koordination der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.



© 2011 Georg Thieme Verlag KG, 70469 Stuttgart